

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Ich beantrage die Aufnahme in den

"Förderverein der Hauptschule Dissen aTW e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Alter: _____ Jahre¹ Schüler*

Mein Beitrag / meine Spende beträgt jährlich _____ Euro.

Der Mindestbeitrag beträgt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung 6,-- Euro, ermäßigt 3,-- Euro pro Jahr. Der ermäßigte Beitrag gilt nur für Schüler.

Höhere Spenden oder Mitgliedsbeiträge sind jederzeit willkommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an. Diese kann beim Vorstand eingesehen werden. Über den Vorsitzenden kann auf Wunsch jederzeit ein Exemplar der Satzung angefordert werden.

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf dem Förderverein der Hauptschule Dissen aTW die Ermächtigung, den Beitrag/die Spende über jährlich _____ Euro zu Lasten meines Kontos

Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

durch Lastschrift einzuziehen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Bankkonto: Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05 Kto. 162 340 29 61

¹ Diese Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke des Vereins verwendet.

• zutreffendes bitte ankreuzen

Spendenquittungen werde auf Anfrage durch den Vorstand ausgegeben.

Auszug aus der Satzung des Vereins:

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1) Der Verein führt den Namen: "Förderverein der Hauptschule Dissen aTW".
- 2) Sitz des Vereins ist Dissen aTW.
- 3) Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.
- 4) Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Iburg eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er in seinem Namen den Zusatz "e. V."

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein hat den Zweck:
 - a) Die Hauptschule Dissen bei der Erfüllung ihrer pädagogischen und kulturellen Aufgaben (Förderung der Erziehung und Bildung) zu unterstützen.
 - b) Der Zweck wird besonders verwirklicht durch die Pflege des Kontakts mit der Schule und die ideelle und materielle Förderung der Hauptschule Dissen aTW.
- 2) Der "Förderverein der Hauptschule Dissen aTW" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und verwendet etwaige Überschüsse ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken.
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- 4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Ordentliches Mitglied können natürliche Personen und juristische Personen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung, über deren Annahme der Vorstand entscheidet, erworben.
- 3) Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.
- 4) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- 5) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Austritt oder Ausschluss, bei juristischen Personen auch durch deren Auflösung.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Es muss eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand mit 4-wöchiger Frist zum Jahresende erfolgen.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Als wichtiger Grund ist auch anzusehen, wenn ein Mitglied mehr als zwei Jahre mit seinem Beitrag trotz Mahnung im Rückstand bleibt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand unter Gewährung rechtlichen Gehörs. (Ausgeschlossene können gegen den Ausschluss die Entscheidung der Mitgliederversammlung herbeiführen.)

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder zahlen bis zum 31. März eines jeden Jahres einen Jahresbeitrag, der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.